



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abteilung II/ST4

per Email:  
st4@bmvit.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, den 03.04.2009/EE

Betrifft: Begutachtung 12. FSG-Novelle betreffend Moped  
GZ. BMVIT-170.706/0005-II/ST4/2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äußert sich wie folgt:

### 1. Schulungen

Das KfV begrüßt, dass die Anzahl der praktischen Schulungseinheiten erhöht werden soll, insbesondere im Hinblick darauf, dass zumindest 2 Unterrichtseinheiten im öffentlichen Verkehr stattfinden müssen. Weiters ist sehr positiv zu bewerten, dass eine praktische Schulung nunmehr für alle Mopedlenker vorgeschrieben wird.

### 2. Prüfungen

Das KfV regt an, dass eine praktische Prüfung vorgesehen wird.

**Kuratorium für Verkehrssicherheit**

Schleiergasse 18 1100 Wien T +43-(0)5 77 0 77-DW oder -0 F +43-(0)5 77 0 77-1186 E-Mail [kfv@kfv.at](mailto:kfv@kfv.at)  
DVR-Nr. 0455 016 UID-Nr. ATU 368 22 006 ZVR-Zahl 801 397 500 Rechtsform: Verein Sitz: Wien  
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG BLZ 31 000 Kto-Nr. 104 073 680 BIC RZBAATWW IBAN AT37 3100 0001 0407 3680

[www.kfv.at](http://www.kfv.at)



### 3. Mehrphasenausbildung

Jahr	Unfälle gesamt		Verletzte		Getötete	
	15-jährige	16-jährige	15-jährige	16-jährige	15-jährige	16-jährige
2005	1096	1252	1036	1172	6	8
2006	1395	1350	1327	1275	3	5
2007	1577	1570	1495	1487	7	4
2008	1727	1372	1640	1297	5	2

Unter Verweis auf die 2007 eingereichte Stellungnahme bekräftigt das KfV nochmals seinen Vorschlag, die Mehrphasenausbildung auch für Mopedlenker einzuführen. Für die Klassen A und B konnten durch die Mehrphasenausbildung die Unfallzahlen verringert werden. Eine unterdessen fertiggestellte Studie des KfV belegt für die Klasse B eine Reduktion der Unfallzahlen durch die Mehrphasenausbildung um rund ein Drittel. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Ausbildung auch bei den Mopedlenkern die Unfallzahlen senken kann.

Aus verkehrspsychologischer Sicht kann die Mehrphasenausbildung dazu beitragen, das Bewusstsein für Gefahren zu stärken und das Problembewusstsein, als relativ ungeschützter Verkehrsteilnehmer unterwegs zu sein, zu schärfen. Durch diese Ausbildung könnte beobachtet werden, inwieweit die Mopedlenker Problembewusstsein entwickeln und jene Kenntnisse, welche sie durch die theoretische und praktische Schulung erwerben, auch umsetzen.

### 4. VPU bei Verstoß innerhalb der 3. Verlängerung der Probezeit

Das KfV begrüßt die vorgeschlagene Änderung in § 4 Abs 5 FSG, welche bestimmt, dass die Behörde nunmehr bei einem Verstoß innerhalb der dritten Verlängerung der Probezeit eine verkehrspsychologische Untersuchung (VPU) anzuordnen hat. Damit es hier jedoch zu keinem Systembruch kommt, sollte die VPU im Rahmen einer amtsärztlichen Untersuchung stattfinden. Dementsprechend schlägt das KfV vor, § 4 Abs 5 FSG gemäß diesen Anforderungen neu zu formulieren.

Dass aus der Formulierung des vorgeschlagenen § 4 Abs 5 FSG – wie in den Erläuterungen festgehalten – herauszulesen sei, dass die Probezeit nach der dritten Verlängerung jedenfalls endet, ist für das KfV nicht ersichtlich. Eine diesbezügliche Klarstellung wäre wünschenswert und daher regt das KfV an, dies explizit in § 4 Abs 5 FSG zu regeln.




### 5. Gesundheitliche Eignung

Der Entwurf zur 12. FSG-Novelle betrifft nicht nur Mopedlenker, sondern auch Lenker von vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen und Invalidenkraftfahrzeugen. Abgesehen von Autobahnfahrten stellen diese Fahrzeuge die gleichen Anforderungen an die Lenker wie ein Pkw. Das KfV regt daher an, dementsprechend auch die Zugangsvoraussetzungen anzupassen. Das würde neben einer erweiterten Fahrausbildung auch die Überprüfung der gesundheitlichen Eignung (ärztliches Gutachten) bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen  
Kuratorium für Verkehrssicherheit



Dr. Othmar Thann  
(Hauptgeschäftsführer)



Mag. Eva Erenli  
(Rechtsabteilung)